



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------



Rennbahngemeinde
Hoppegarten
Der Bürgermeister



Mulden-Poller-Konzept



Konzept mit Anlagen -> Arbeitsstand 31.01.2023



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
1.1 Veranlassung	3
1.2 Zielstellung	3
1.3 Datengrundlage	3
2. Grundsätzliche Festlegungen	4
2.1 Ausgangslage.....	4
2.2 Festlegungen.....	5
3. Ortsteil Hönow	6
3.1 Strukturdaten	6
3.2 Hönow Süd - Zusammenfassung	6
3.3 Hönow Süd – Datenblätter Straßen.....	6



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------

1. Vorbemerkung

1.1 Veranlassung

Grundlage für dieses Konzept ist der Beschluss des Antrages AN 137/2022/19-24 zur Umsetzung des Beschlusses des Ortbeirates Hönow sowie die im Vorfeld stattgefundene Ortsbegehung von Hönow unter Teilnahme von Mitgliedern des Ortsbeirates Hönow, des Bürgermeisters Herr Siebert und Mitgliedern der Verwaltung.

Das Mulden-Poller-Konzept ist perspektivisch erweiterbar auf die Straßenbeleuchtung.

Der Ortsteil Hönow wird aufgrund der verstärkten Nachfragen aus der Bevölkerung hin vorgezogen betrachtet. Der Übersichtlichkeit halber wird Hönow in drei Abschnitte gegliedert.

- Hönow Süd
- Hönow Nord
- Hönow Dorf

Nachfolgend werden die Orts- und Gemeindeteile

- Münchehofe
- Waldesruh
- Dahlwitz
- Birkenstein
- Neu-Birkenstein

hinsichtlich der Mulden-Poller-Beziehung untersucht.

1.2 Zielstellung

Die detaillierte und straßenweise Datenaufnahme zum Bestand der Poller- und Entwässerungsanlagen ist notwendig, um erforderliche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung verbindlich und zeitlich festzulegen.

Im Ergebnis der Datenauswertung werden Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen in kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume ausgewiesen.

Die Anliegen aus dem Beschluss (AN 137/2022/19-24) sind:

- einheitliches Ortsbild mittels Einsatz von Holzpollern/Baumstämmen
- Ausweisung der Maßnahmen Poller und Funktionssicherung der Regenmulden nach Straßenabschnitten einschließlich Zeitrahmen
- Kostenschätzung.

Vor dem Hintergrund der ganzheitlichen Betrachtungsweise des Verkehrsraumes werden die Aufpflasterungen gemäß Beschluss AN 135/2022/19-24 „barrierefreie Aufpflasterungen“ in diesem Konzept datenmäßig erfasst. Unter Berücksichtigung geschwindigkeitsreduzierender Aspekte werden Vorschläge zu baulichen Veränderungen je nach Ausführungstyp erarbeitet. Dies ist jedoch nicht Inhalt des vorliegenden Konzeptes.

1.3 Datengrundlage

Die Straßennetzkarte (zu entnehmen aus dem Geoportal der Gemeinde Hoppegarten) und die Basisdaten zum Straßennetz, aus der Videobefahrung 2022 (Firma GINGER Lehmann & Partner) dienen der tabellarischen Aufbereitung und Zusammentragung relevanter Daten und Fakten.

Zusätzlich nehmen Mitarbeiter der Verwaltung die fehlenden Angaben vor Ort auf. Die digitalen und analog gesammelten Daten werden für jede Straße in einem Datenblatt dokumentiert.

Die Auflistung erfolgt alphabetisch je Ortsteil. Straßenzüge werden abschnittsweise zwischen den Netzknotenpunkten betrachtet. Als Ergebnis der Bestandsaufnahme und Auswertung aller zu beachtenden Zwangspunkt vor Ort werden Handlungsansätze und Vorgaben für die zukünftige Querschnittsgestaltung ermittelt.

Ergänzend wird die „Straßenausbaukonzeption für die Gemeinde Hoppegarten“ 2017 vom Ingenieurbüro Schüßler-Plan hinzugezogen.



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------

2. Grundsätzliche Festlegungen

2.1 Ausgangslage

Straßenbegleitgrün/Mulden

Das Niederschlagswasser, das auf den versiegelten Verkehrsflächen anfällt, wird in den Siedlungsgebieten der Gemeinde Hoppegarten größtenteils über Mulden oder Mulden-Rigolen-Systeme ortsnah aufgenommen und mit einer zeitlich verzögerten Versickerung über die unteren Erdschichten in einem Oberflächen-/ bzw. Fließgewässer eingeleitet.

Die Durchsickerung einer bewachsenen belebten Oberbodenschicht ist eine wirksame Maßnahme der Regenwasserbehandlung zur Verminderung partikulärer, gelöster und feinpartikulärer Stoffe. Die Geometrie der Muldenanlage bestimmt das Muldenvolumen, das der Zwischenspeicherung des Oberflächenwassers dient.

Um die Versickerungsleistung der Mulden sicherzustellen sind die Anlagen in ihrer Ausgestaltung zu warten und zu pflegen:

- Verdichtung der belebten Bodenschicht verhindern
- Speichervolumen gewährleisten (Ausformung der Mulde)
- Zuleitung über das Bankett sicherstellen.

Poller

Im Allgemeinen dienen Poller dem Schutz der dahinterliegenden Verkehrsfläche bzw. Einrichtung. Im zu betrachtenden Fall wurden die vorhandenen Poller, als Schutzelemente vor Grünflächen oder Mulden angelegt.

Im Laufe der Jahre sind die unterschiedlichsten Ausprägungen an Pollern (Form, Farbe, Höhe, Durchmesser, Material) legal oder illegal im gesamten Gemeindegebiet vorzufinden. Die Abstände und Aufstellorte der Schutzelemente folgen dabei keinem erkennbaren Schema.

Vorrangig sind Poller längs der Fahrbahn zum Schutz des begrünten Seitenbereiches und neben Grundstückszufahrten vor widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen errichtet worden.

Poller im Sinne von Sperrpfosten bzw. Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 StVO neben Fahrbahn finden in diesem Konzept keine Berücksichtigung.

Für Straßenanlieger besteht kein Anspruch auf Errichtung von Pollern innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche, mit deren Hilfe das Zuparken seiner Grundstückszufahrt verhindert werden soll. Derartige Poller auf öffentlichen Verkehrsflächen gelten ggf. als unerlaubte Hindernisse im Sinne des § 32 StVO. Erschweren parkende Fahrzeuge den Zugang zu einem Grundstück, ist der Grundstückseigentümer angehalten sich an die Ordnungsbehörde zu wenden.

Parken

Jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn dieser auf Fahrbahnen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Der freizuhaltende Raum setzt sich nach Ansicht der aktuellen Rechtsprechung aus der für Fahrzeuge höchstzulässigen Breite von 2,55 m und einem Seitenabstand von 0,50 m zusammen. Wenn die Restbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann, ist das Halten und Parken unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

Bei einer Fahrzeugbreite eines PKW von 1,8 bis 2,0 m mit angeklappten Außenspiegeln ist für das rechtskonforme Längsparken eine nutzbare Gesamtstraßenbreite von mindestens 4,85 bis 5,05 m erforderlich. Viele Siedlungsstraßen haben aber eine Breite von weit unter 5 m.

Bei Einhaltung der geltenden Regeln für das Abstellen der Fahrzeuge am Fahrbahnrand ohne der Überfahrgang bzw. Inanspruchnahme des Seitenbereichs, könnte auf entsprechende Schutzmaßnahmen wie Poller oder Baumstämme verzichtet werden.

In der Praxis zeigt sich hingegen, dass sich die Fahrzeugführer nicht darum scheren, ob der Abstellen des Fahrzeuges nun zulässig oder unzulässig ist. Dem Zuwiderhandeln kann die



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------

Gemeinde nur durch häufigeres Abstrafen und/oder der Errichtung von Pollern bzw. Baumstämme längs der Fahrbahn begegnen.

2.2 Festlegungen

Mulden

Die ungehinderte Ableitung des Niederschlagswassers über die beidseits der Fahrbahn angelegten Bankettbereiche (ca. 25 bis 50 cm breit) sind durch regelmäßiges Abfräsen des Rasenaufwuchses zu gewährleisten.

Zum Großteil sind Mulden nicht mehr funktionsfähig, verursacht durch Zuschüttung oder Einkehr von diversen Materialien, zerfahren und verfestigt durch Park- und Wendemanöver. Die Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn sind wieder zu reaktivieren, indem die Reprofilierung der Mulden nach örtlichen Gegebenheiten auf ein festgelegtes Maß in Breite, Länge und Tiefe erfolgt.

Damit die geplanten Erdarbeiten ungehindert und zügig ausgeführt werden können, ist eine vorherige Baufreiheit notwendig, indem sämtliche Hindernisse (Poller, Sträucher, Stubben, Steine) entfernt werden.

Die Ergebnisse dieser Festlegungen mit Abgleich der Bestandsaufnahme sind in den Datenblättern der Gemeindestraßen ausgewiesen.

Poller

Vorzugsweise sollen nur notwendige, dem zum Schutz der baulichen Anlagen dienenden Poller ersetzt und neu aufgestellt werden.

Die Anordnung der Poller erfolgt in Anlehnung der Vorschrift RPS 2009

- Einbauhöhe $\geq 0,75$ m
- Abstand zum Fahrbahnrand i.d.R. $\geq 0,50$ m
- Abstand zum Fahrbahnrand bei beengten Verhältnissen und zul. Höchstgeschwindigkeit ≤ 30 km/h $\geq 0,25$ m

Aus Ermangelung einer speziellen Richtlinie für Poller haben sich Erfahrungswerte mit einer mittleren Einbauhöhe von 75 cm bewährt.

Die Pollerabstände untereinander können je nach Zwangspunkten in der Örtlichkeit, wie Grundstückszufahrt, Straßenlaternen etc. in Längsrichtung zwischen 1,75 – 2,50 m betragen.

Auf der Straßenseite ohne Entwässerungsanlagen werden nur dann Poller als Schutz öffentlicher Grünflächen vorgesehen, wenn die Straßenbreite von 4,80 m unterschritten wird. Sämtliche Poller, die nicht der in diesem Dokument beschriebenen Norm entsprechen, werden ausgetauscht oder fallen ggf. ersatzlos weg.

Zur nachhaltigen Verhinderung des rechtswidrigen Parkens auf dem Straßenbegleitgrün muss das Ordnungsamt vermehrt tätig werden. Ist dies nicht gewollt oder umsetzbar, kann ein Schutz der Grünflächen nur durch weitere Absperrungen gewahrt werden. Beide Maßnahmen generieren Mehrkosten.

Die Ergebnisse dieser Festlegungen mit Abgleich der Bestandsaufnahme sind in den Datenblättern der Straßen ausgewiesen.

Baumstämme

Als Barrieren in der Bogenstraße.....

.....



Art des Dokuments: Information mit Anlagen	Thema: Mulden-Poller-Konzept	Verantwortlich: FB I	Status: ö	Datum: 31.01.2023
---	---------------------------------	-------------------------	--------------	----------------------

3. Ortsteil Hönow

3.1 Strukturdaten

Gemäß der Straßenerfassung durch die Videobefahrung der Gemeindestraßen im Ortsteil Hönow sind insgesamt 66 km erfasst. Davon entfallen knapp 12 km auf Hönow-Dorf und Hönow-Nord.

In dieser Konzeption werden die Straßen des Landes, des Kreises (in Netzkarte grün dargestellt) nicht betrachtet.



Straßennetzkarte Geoportal

3.2 Hönow Süd - Zusammenfassung

3.3 Hönow Süd – Datenblätter Straßen

Rennbahngemeinde Hoppegarten



Art des Dokuments: Information mit Anlagen	Thema: Mulden-Poller-Konzept	Verantwortlich: FB I	Status: ö	Datum: 31.01.2023
---	---------------------------------	-------------------------	--------------	----------------------

Anlagen

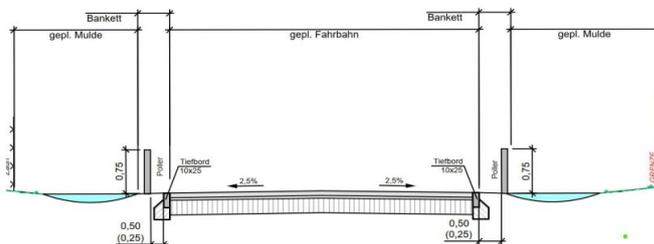
Rosenstraße



Hönow Süd



Straßennetzkarte (Geoportal Gemeinde Hoppegarten)



Pollerabstände (Längs)

links	rechts
2,50 m	2,50 m
3,00 m	3,00 m
4,00 m	4,00 m

Straßenquerschnitt (schematisch)



Thälmannstraße bis Am Lärchengrund

Am Lärchengrund bis Gartenstraße

Bestand (09/2022)

von NK	Seitenbereich	Poller	GZ	Fahrbahn	GZ	Poller	Seitenbereich
Länge	Breite	Anzahl	Anzahl	Breite	Anzahl	Anzahl	Breite
bis NK	Anlage	Material	Ø Länge	Oberfläche	Ø Länge	Material	Anlage
	links	links	5,50 m		5,50 m	rechts	rechts
0721497				Dachprofil			
150,00 m	3,40 m	12 St	8 St	4,00 m	6 St	13 St	5,00 m
0721496	Mulde/Bäume	Kunststoff	44,00 m	Asphalt	33,00 m	Kunststoff	Mulde
0724496				Dachprofil			
132,00 m	3,00 m	0 St	4,00 St	3,80 m	5,00 St	0 St	5,00 m
0721495	Mulde		22,00 m	Asphalt	27,50 m		Mulde/Bäume
Summe:		12 St	12 St		11 St	13 St	
282,00 m			66,00 m		60,50 m		
Aufgaben:	Nachprofilierung	Austausch komplett				Austausch komplett	Nachprofilierung
	Bankett fräsen	Abstand 3,0 m				Abstand 3,0 m	Bankett fräsen
Anzahl:		60 St				59 St	

Rennbahngemeinde Hoppegarten



Art des Dokuments: Information mit Anlagen	Thema: Mulden-Poller-Konzept	Verantwortlich: FB I	Status: ö	Datum: 31.01.2023
---	---------------------------------	-------------------------	--------------	----------------------

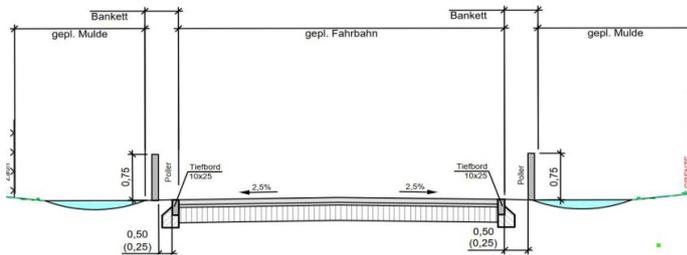
Kirschallee



Hönow Süd



Straßennetzkarte (Geoportal Gemeinde Hoppegarten)



Pollerabstände (Längs)

links	rechts
2,50 m	2,50 m
3,00 m	3,00 m
4,00 m	4,00 m

Straßenquerschnitt (schematisch)



Landesgrenze Berlin bis Dahlienstraße



Dahlienstraße bis Thälmannstraße



Bestand (09/2022)

von NK	Seitenbereich	Poller	GZ	Fahrbahn	GZ	Poller	Seitenbereich
Länge	Ø Breite	Anzahl	Anzahl	Breite	Anzahl	Anzahl	Ø Breite
bis NK	Anlage	Material	Ø Länge	Oberfläche	Ø Länge	Material	Anlage
	links	links	5,50 m		5,50 m	rechts	rechts
0720481				Dachprofil			
88,00 m	3,30 m	0 St	3 St	3,75 m	4 St	6 St	5,00 m
0721482	Mulde		16,50 m	Asphalt	22,00 m	Metall	Mulde
0721483				Dachprofil			
143,00 m	3,20 m	3 St	7 St	3,90 m	4 St	9 St, 7/2	4,00 m
0721484	Mulde	Holz	38,50 m	Asphalt	22,00 m	Holz/Metall	Mulde/Bäume
0720484				Dachprofil			
131,00 m	4,00 m	5 St	6 St	3,75 m	5 St	5 St	4,00 m
0721485	Mulde/Bäume	Holz	33,00 m	Asphalt	27,50 m	Holz	Mulde

Rennbahngemeinde Hoppegarten



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------

Summe:		8 St	16 St		13 St	20 St	
362,00 m			29,50 m		31,00 m		
Aufgaben:	Nachprofilierung	Austausch komplett				Austausch komplett	Nachprofilierung
	Bankett fräsen	Abstand 3,0 m				Abstand 3,0 m	Bankett fräsen
	Sträucher entfernen					Sträucher entfernen	
Anzahl:		90 St				93 St	

Rennbahngemeinde Hoppegarten

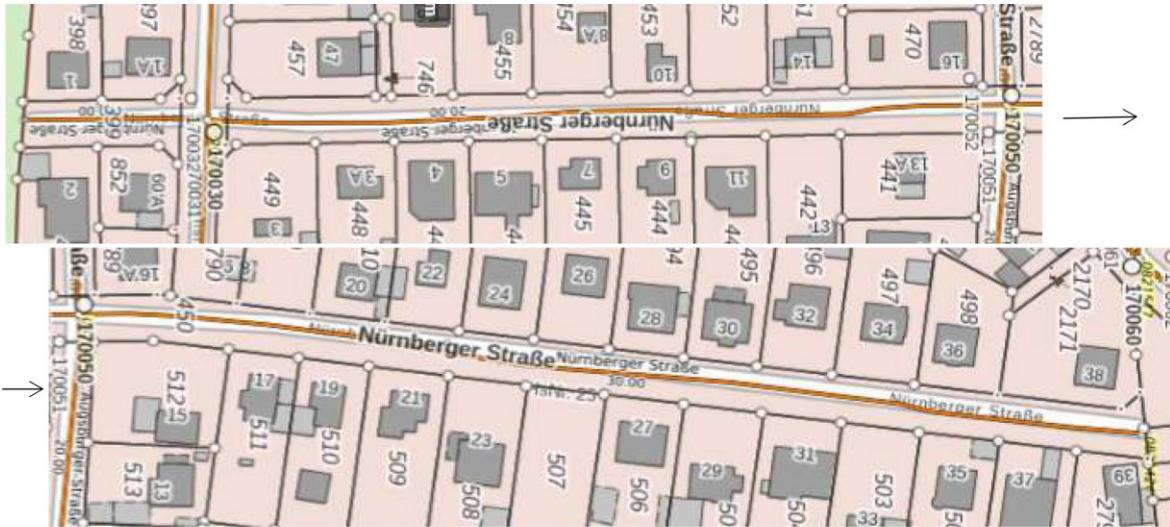


Art des Dokuments: Information mit Anlagen	Thema: Mulden-Poller-Konzept	Verantwortlich: FB I	Status: ö	Datum: 31.01.2023
---	---------------------------------	-------------------------	--------------	----------------------

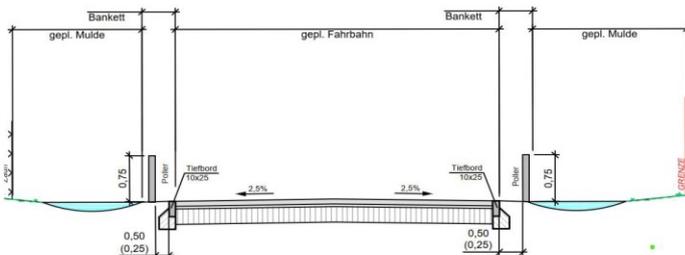
Nürnberger Straße



Hönow Süd



Straßennetzkarte (Geoportal Gemeinde Hoppegarten)



Pollerabstände (Längs)

links	rechts
2,50 m	2,50 m
3,00 m	3,00 m
4,00 m	4,00 m

Straßenquerschnitt (schematisch)



Libellenstraße bis Augsburgstraße

Augsburger Straße bis Ende nördliches Nürnberger Straße

Bestand (09/2022)

von NK	Seitenbereich	Poller	GZ	Fahrbahn	GZ	Poller	Seitenbereich
Länge	Ø Breite	Anzahl	Anzahl	Breite	Anzahl	Anzahl	Ø Breite
bis NK	Anlage	Material	Ø Länge	Oberfläche	Ø Länge	Material	Anlage
	links	links	5,50 m		5,50 m	rechts	rechts
0820421				Dachprofil			
41,50 m	3,30 m	5 St	3 St	4,00 m	2 St	3 St	5,00 m
820422	Mulde/Bäume	Holz	16,50 m	Asphalt	11,00 m	Holz	Mulde/Bäume
Libellenstr.				Aufpflasterung			
820422		Ausweichstellen		Dachprofil		Ausweichstellen	
195,00 m	4,00 m	28 St	12 St	4,00 m	12 St	9 St	4,00 m
0820423	Mulde/Bäume	Holz	66,00 m	Asphalt	66,00 m	Holz	Mulde/Bäume

Rennbahngemeinde Hoppegarten



<u>Art des Dokuments:</u> Information mit Anlagen	<u>Thema:</u> Mulden-Poller-Konzept	<u>Verantwortlich:</u> FB I	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 31.01.2023
--	--	--------------------------------	---------------------	-----------------------------

0820423		<i>Ausweichstellen</i>		Dachprofil		<i>Ausweichstellen</i>	
252,00 m	4,00 m	5 St	17,00 St	4,00 m	16,00 St	5 St	4,00 m
0820424	Mulde	Holz	93,50 m	Asphalt	88,00 m	Holz	Mulde/Bäume
Summe:		38 St	32 St		30 St	17 St	
488,50 m			45,50 m		39,00 m		
Aufgaben:	Nachprofilierung	Austausch komplett				Austausch komplett	Nachprofilierung
	Bankett fräsen	Abstand 3,0 m				Abstand 3,0 m	Bankett fräsen
Anzahl:		105 St				110 St	